

Böhmermann vs. Erdogan

Beitrag von „SteffdA“ vom 23. April 2016 10:35

Die Merkel hätte ja auch einfach sagen können: "Herr Böhmermann wird nach §103 StGB nicht verfolgt, dieser Paragraph wird ersatzlos gestrichen. Es steht Herrn Erdogan frei, den üblichen Rechtsweg zu beschreiten." (...oder so ähnlich).

Sonst fallen mir zur Bundeskanzlerin nur diverse Zitate von Alfred dem Ekel ein.